



Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Aus- und Weiterbildung

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte für die Stadtverwaltung, Betreuung und Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung. Weiterbildung von Bediensteten (z.B. Angestelltenlehrgang)	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	TVAÖD, TVÖD, NBG	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Personalabteilung Vorgesetzte Vertreter Fachbereich 20 Personalrat, Jugend- u. Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung Unternehmen, die mit Eignungstest beauftragt werden
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	1 Jahr: Bewerbungsdaten 5 Jahre: nach Beendigung des Ausbildungs-verhältnisses sofern keine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis stattfindet	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.	

		Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
9.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: ja	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja: Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es kann keine Aus- oder Weiterbildung bei der Stadt Gifhorn erfolgen.